Amtsgericht	Vom Gericht auszufüllen:
- Vollstreckungsgericht -	Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Name/Firma		ggf. Vorname(n)			
Straße		Hausnummer			
Postleitzahl		Ort			
and (wenn nicht Deutschland	1)	Geschäftszeichen			
Registergericht		Registernummer			
☐ Der Gläubiger ist nicht vor	Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.				
☐ sowie der weiteren Gläubi	sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage				
) vertreten durch	Firma oder Funktion			
□ den gesetzlichen Vertreter □ Herrn □ Frau □ Name	□ del abç (§ : □ He	gerichtlich bestellten Betreuer, er eine Ausschließlichkeitserklärung ogegeben hat 53 Absatz 2 ZPO) errn			
Vorname(n)	ggf. V	Vorname(n)			
Straße	Straß	ggf. Vorname(n)			
Hausnummer	Haus	snummer			
Postleitzahl	Postlo	leitzahl			
Ort	Ort				
Land (wenn nicht Deutsch	land) Land	(wenn nicht Deutschland)			
den gesetzlichen Vertreter □ Herrn □ Frau □ Name					
Vorname(n)					
Straße	Hausnummer				
Postleitzahl Ort					
Land (wenn nicht Deutsch	I IV				

	Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch d	len Bevollmäch	tigten	
_	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
Α	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort	
	Land (wenn nicht Deutschland)	-	Geschäftszeichen	
	gegen			
	den Schuldner (zu Ziffer)			
	□ Herr □ Frau □ Unternehmen □		()	
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer	
	Postleitzahl Ort		Land (wenn nicht Deutschland)	
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum Geburtsort	
	Registergericht		Registernummer	
	☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß weitere	er Anlage		
	_	-	Firma obestellten Betreuer,	oder Funktion
	abgegeber (§ 53 Absa		aat	e vertreten durch
	Name	Firma/Name	Funk	
_	Vorname(n)	ggf. Vorname(n		
В	Straße	 Straße	ggr. ·	Vorname(n)
	Hausnummer	Hausnummer		
	Postleitzahl Postleitzahl			
	Ort	Ort		
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nic	ht Deutschland)	
	den gesetzlichen Vertreter Herrn Frau Name			
	Vorname(n)			
	Straße Hausnummer			
	Postleitzahl Ort			
	Land (wenn nicht Deutschland)			

	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten		
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐		
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐ Name/Firma	ggf. Vorname(n)	
В	Name/i iiiia	ggi. vomame(n)	
	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort	
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen	
	ergeht folgende		
	□ Durchsuchu	ngsanordnung	
	☐ Anordnung der Vollstreckung zur Na	achtzeit und an Sonn- und Feiertagen:	
	Auf Antrag des Gläubigers wird		
	aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)		
	Art	Aussteller	
	Datum	Geschäftszeichen	
		Gescriatiszerchen	
С			
	sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	Aussteller	
	Datum	Geschäftszeichen	
	☐ sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in we	Sitoror Anlogo	
	wegen der noch bestehenden	piterer Ariiage	
	☐ Hauptforderungen in Höhe von insgesamt	Euro	
	☐ Teilforderungen in Höhe von insgesamt		
	☐ Restforderungen in Höhe von insgesamt		
	Folgendes angeordnet:		
	☐ Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zum	Zweck der Zwangsvollstreckung	
	☐ die Privatwohnung von		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
D	Postleitzahl	Ort	
	☐ die Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	

	☐ andere Örtlichkeit		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
D	zu durchsuchen (§ 758a Absatz 1 ZPO).		
	☐ Gleichzeitig wird angeordnet, dass die Durchsu	chung der oben bezeichneten	
	☐ Privatwohnung		
	☐ Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume		
	zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (§ 75	8a Absatz 4 ZPO) durchgeführt werden kann.	
		Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	•
	☐ Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt,	ale	in
	der Privatwohnung von		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	☐ den Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von		
_	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
E	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	□ andere Örtlichkeit		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen durchz	uführen (§ 758a Absatz 4 ZPO).	

Vom Gericht auszuf			
☐ Es wird angeordne	Bezeichnung der	Ermachtigung	
	☐ Es wird angeordnet, dass die Ermächtigung zur auf die Dauer von Monat/-en von heute an befristet ist.		
Behältnisse öffnen	☐ Im Rahmen der angeordneten Durchsuchung umfasst sie die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 GG, § 758a Absatz 1 ZPO). Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.		
Weitere Anordnunge	en:		
	er Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit wird n beschränkt: vonUhr bisU	Jhr. ☐ zeitlich nicht beschränkt.	
Gründe:			
	n des zuständigen Gerichtsvollziehers konnten . der anderen Örtlichkeit nicht angetroffen werd	die Schuldner wiederholt und trotz Terminsmitteilung in len.	
☐ Die Schuldner hab	oen dem Gerichtsvollzieher die Durchsuchung v	verweigert.	
☐ Auf eine Anhörung der Schuldner vor Erlass des Beschlusses wurde im Hinblick auf den bisherigen Verfahrensgang verzichtet, um den Vollstreckungserfolg nicht zu gefährden.			
verzichtet, um den vollstreckungseriolg nicht zu gelanfden.			
Vom Gericht auszuf	üllen:		
Datum	Name Richterin/Richter		
		Unterschrift Richterin/Richter	
☐ Ausgefertigt ☐ Be	alaubiat	C. T. C. C. C. T. C. T. C. T. C. T. C. T. C.	
	J.~~~.g.		
Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkunds	beamter	
		Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter	
		Unterschillt Orkundsbeamtin/Orkundsbeamter	
		onterschnit orkundsbeamtin/orkundsbeamter	